

Stadtverordnete Christiane Loizides, CDU:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren!

Lassen Sie uns zunächst einmal auf dem Boden der Tatsachen zurückkommen. Die Stadt Frankfurt weiß die Leistungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr zu schätzen. Für unsere Stadt sind circa 21.500 direkt oder indirekt mit öffentlichen Aufgaben betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die, wie für jeden Arbeitgeber, die Grundlage für Wachstum und Produktivität darstellen. Die Stadt Frankfurt ist sich ihrer Verantwortung für diese Mitarbeiter selbstverständlich bewusst, weshalb auch bei den Beteiligungsgesellschaften, wo aus bestimmten und bis heute zutreffenden Erwägungen keine Tarifbindung besteht, für eine anständige und angemessene Bezahlung der Arbeitsleistung gesorgt wird.

(Beifall)

Betrachten wir das von der SPD-Fraktion so aufgeregt angeprangerte angebliche Problem doch einmal genauer. Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Kernverwaltung liegt bei 8.600, davon circa 2.800 Beamtinnen und Beamte. In den sieben städtischen Eigenbetrieben sind derzeit circa 3.880 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Tarifbindung beschäftigt. Das sind insgesamt circa 12.480 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Tarifbindung. Nach der Beteiligungsübersicht im Jahresabschluss 2012 ist die Stadt Frankfurt an 53 Gesellschaften unmittelbar beteiligt, bei 25 davon mit 100 Prozent. An circa 346 Gesellschaften ist die Stadt direkt oder indirekt beteiligt. Die Gesamtzahl der dort Beschäftigten betrug Ende des Jahres 2012 9.012. Es sind die Zahlen aus 2012, damit es vergleichbar ist.

Von der dementsprechenden Gesamtzahl von circa 21.492 Beschäftigten weist der Magistratsbericht B 137, über den Herr Amann gerade gesprochen hat, insgesamt 431 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gesellschaften mit 100-prozentiger städtischer Beteiligung aus, die keinem Tarifvertrag unterliegen.

(Zurufe)

Das sind zwei Prozent. Im Bericht B 137 sind zahlreiche nachvollziehbare Gründe genannt, Sie haben sie teilweise schon vorgetragen, weshalb hier von einer Tarifbindung Abstand genommen wurde. Die Alte Oper hat zum Beispiel mit Verdi einen Haustarifvertrag abgeschlossen, und generell wird die branchenübliche Bezahlung eingehalten. Statt auf die einzelnen Gesellschaften einzugehen und gegebenenfalls konkrete Beanstandungen anzuführen, hat nun die SPD eine öffentliche Kampagne gestartet, welche den Eindruck erweckt, dass die Stadt Frankfurt ihre Leute nicht anständig bezahlt. Das ist unerhört. Der aufgrund der im Juni von der SPD veranstalteten Pressekonferenz erschienene Artikel in der Frankfurter Rundschau gibt das wieder, was die SPD offensichtlich aus wahltaktischen Gründen übergebracht hat. Die Überschrift lautet: „Städtische Tarife, willkürliche Bezahlung“. Als Eyecatcher dient ein Foto des Osthafens, unterlegt mit dem Satz „Auch im Osthafen wird die Hälfte der Mitarbeiter nicht nach Tarif bezahlt.“ Bravo. Neben den Hafens- und Marktbetrieben wird weiter namentlich die Wirtschaftsförderung genannt. Von den Betriebsräten dieser Gesellschaften erhielten die Sozialdemokraten nach dem Pressebericht „Rückenwind“.

Es ist die vornehmlichste Aufgabe von Betriebsräten, zwischen Geschäftsleitung und Beschäftigten zu vermitteln, wenn Unstimmigkeiten und konkrete Konflikte auftreten, aber davon war von keiner der genannten Gesellschaften etwas zu vernehmen. Die Geschäftsleitung der in der Presse genannten Beteiligungsfirmen wurden ganz offensichtlich von der öffentlichen Kampagne völlig überrascht. Der Eindruck, den die Kampagne in der Öffentlichkeit vermittelt hat, ist nicht nur unzutreffend, sondern fatal. In einer Zeit, in der das Bewusstsein dafür deutlich gewachsen ist, dass die Kenntnisse und Fertigkeiten der Mitarbeiter das wichtigste Gut auf der Haben-Seite eines Unternehmens sind, in der Fachkräftemangel und der demografische Wandel zu einem Wettbewerb um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen, teilt die SPD-Fraktion öffentlich mit, die Stadt Frankfurt behandle die ihren nicht anständig.

Innerhalb der städtischen Gesellschaften ohne Tarifbindung werden vergleichbare Leistungen auch dementsprechend gleich honoriert. Selbstverständlich ist auch hier wie in allen Betrieben und öffentlichen Dienststellen die Schwierigkeit zu meistern, dass die jeweils zutreffenden Eingruppierungen nach den zu erledigenden Aufgaben erfolgen. Die Ausarbeitung der Arbeitsplatzbeschreibungen ist unter Beteiligung der jeweiligen Betriebsräte vorzunehmen. Dabei auftretende Meinungsverschiedenheiten sind zwischen Geschäftsführung und Betriebsräten zu klären. Das arbeitsrechtliche Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit gilt für beide Seiten. Es kann zum Beispiel auch durch öffentliche Kampagnen verletzt werden. Allerdings ist bisher nicht erkennbar geworden, dass es vor den öffentlichen Äußerungen der SPD-Fraktion in den Beteiligungsfirmen Missstimmung über Entlohnungsfragen gegeben hätte, die nicht auf dem üblichen Weg, gegebenenfalls unter Einschaltung des Aufsichtsrats, zu lösen wären. Der Unmut des Aufsichtsratsvorsitzenden der Hafen- und Marktbetriebe über die auch noch unzutreffende öffentliche Anprangerung der HFM ist daher nachvollziehbar.

(Beifall)

Nach seinen Angaben wurden nach Abschluss der Tarifverhandlungen 2014 die Gehälter der 38 nicht tarifvertraglich erfassten Beschäftigten rückwirkend zum 1. März 2014 dem TVöD angepasst. Auch unter Berücksichtigung der Erfahrungsstufen des TVöD werden sie nunmehr mindestens entsprechend der Entgelttabelle des TVöD entlohnt. Entsprechendes gilt für die Jahressonderzahlung 2014 und die vermögenswirksamen Leistungen nach dem TVöD. Darüber hinaus wird ein Fahrtkostenzuschuss von 50 Euro gewährt, 30 Tage Urlaub und Sonderurlaub nach den Regeln der Stadtverwaltung. Willkür ist das nicht. Auch innerhalb der Tarifbindung werden unterschiedliche Tätigkeiten selbstverständlich unterschiedlich honoriert. Trotzdem ist in der Öffentlichkeit das Image der HFM in unverantwortlicher Weise beschädigt worden.

(Beifall)

Die erfolgreiche Arbeit der Hafen- und Marktbetriebe beweist aber, dass hier zufriedene, motivierte Leute anzutreffen sind. Das kürzlich zelebrierte Osthafenfest mit sicher überobligatorischem Einsatz aller spricht für sich.

In den Beteiligungsunternehmen hat es die Stadt in der Hand, für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen. Deshalb ist natürlich auch die Empörung der Opposition darüber künstlich aufgesetzt, dass die Stadt Tariftreue fordere, wenn sie Aufträge vergabe. Selbstverständlich muss die Stadt dies vor der Auftragsvergabe vertraglich regeln, da sie nach der Auftragsvergabe keinen Einfluss mehr auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Auftragnehmer, nämlich selbstständigen Unternehmen, hat. Wir wollen schließlich alle, dass eine anständige Arbeit auch anständig entlohnt wird. Der SPD-Antrag war und ist - auch der neue, gleichlautende - daher überflüssig und abzulehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)